

Mitteilung

DGAP Stimmrechtsmitteilung: ThyssenKrupp AG
Veröffentlichung einer Mitteilung nach § 21 Abs. 1 WpHG (Aktie)

ThyssenKrupp AG: Korrektur unserer Bekanntmachung vom 18.06.2009 - Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung

22.06.2009

Veröffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung übermittelt durch die DGAP - ein Unternehmen der EquityStory AG.

Für den Inhalt der Mitteilung ist der Emittent verantwortlich.

Korrektur unserer Bekanntmachung vom 18.06.2009

Veröffentlichung gem. § 26 Abs. 1 WpHG

In Korrektur ihrer Mitteilung vom 17. Juni 2009 hat uns die Deka International S.A., Luxembourg, Luxembourg, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 19. Juni 2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ThyssenKrupp AG, Duisburg und Essen, Deutschland, ISIN DE0007500001, am 12. Juni 2009 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und nunmehr 2,89 % (dies entspricht 14.889.840 Stimmrechten) beträgt.

Duisburg und Essen, 22. Juni 2009

ThyssenKrupp AG

Der Vorstand